



Neue Mittelschule 2
Postfeld 17
6380 St. Johann in Tirol
www.nms-stjohann2.tsn.at
SKZ: 704082 DVR: 0064378

sekretariat@nms-stjohann2.tsn.at
Tel.: 05352/6900 445

direktion@nms-stjohann2.tsn.at
Tel.: 05352/6900 451

Kundmachung gem. BGBl. II Nr. 256/2020

Seit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung entscheidet nunmehr die Schulleitung (bisher: die Hausordnung) über die Möglichkeit der Anwesenheit der Schüler*innen über die 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung, zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie nach Beendigung des Unterrichtes, der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung, hinaus.

An Schultagen Einlass (in den Fahrschülerraum) unter Aufsicht ab 7 Uhr. Ab 7:15 Uhr wird das restliche Schulgebäude für die Schüler*innen geöffnet.

In den Mittagspausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht können Schüler*innen mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgebäude verlassen oder im Schulgebäude in den beaufsichtigten Räumen verweilen.

Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgebäude von den Schüler*innen unmittelbar zu verlassen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen die von dieser oder der allgemeinen Regelung (Anm.: 15 Minuten vor Beginn) abweichen, werden nach Absprache mit der Schulleitung, von den leitenden Lehrpersonen den Eltern entsprechend kommuniziert.

St. Johann in Tirol, den 10. Juni 2020



Dir. Mag. Klaus Wechselberger

